



## Unabhängiger Mittler: Schleswig-Holstein setzt Anti- Korruptionsbeauftragten ein

Schleswig-Holstein hat auf Beschluss der Landesregierung als ergänzende Maßnahme zur Korruptionsbekämpfung eine Kontaktstelle zur Bekämpfung der Korruption in Schleswig-Holstein (KBK-SH) eingerichtet. Mit der Wahrnehmung dieser Stelle wurde am 19. April als ehrenamtlicher Antikorruptionsbeauftragter des Landes Wolfgang Pistol beauftragt, der seine Arbeit am 1. August dieses Jahres aufnimmt.

Der Antikorruptionsbeauftragte ist zu uneingeschränkter Discretion verpflichtet. Er ist nicht Teil der Landesverwaltung, sondern agiert als durch die Landesregierung legitimer, unabhängiger Kommunikationsmittler zwischen Hinweisgeberin bzw. Hinweisgeber, Verwaltung und Strafverfolgungsbehörden.

### Was ist Korruption?

Korruption ist der Missbrauch einer Vertrauensstellung in einer Funktion in Wirtschaft, Verwaltung oder Politik, um einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtlich begründeter Anspruch besteht. Korruption bezeichnet Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung. In Deutschland sind diese Straftat-

bestände in den §§ 331 ff. Strafgesetzbuch geregelt, wenn so genannte Amtsträger betroffen sind. Im geschäftlichen Verkehr sind insoweit die §§ 299, 300 ff. Strafgesetzbuch einschlägig.

### Aufgaben

Der Antikorruptionsbeauftragte soll im System der Korruptionsbekämpfung, das durch Kontrollmechanismen in der Wirtschaft und Verwaltung sowie durch Polizei und Justiz betrieben wird, eine Lücke schließen. Diese Lücke besteht darin, dass es Menschen gibt, die Kenntnis darüber haben, dass es in bestimmten Firmen, Betrieben, Organisationen oder Verwaltungen Korruption gibt. Weil sie Nachteile für sich persönlich befürchten und ihren Namen nicht preisgeben möchten, trauen sie sich nicht, dies der Polizei oder der Staatsanwaltschaft mitzuteilen.

Das heißt, es gibt Fälle von Korruption, die im Dunkeln bleiben, weil Menschen – möglicherweise zur Recht – persönliche Nachteile in Firma, Betrieb, Organisation oder Verwaltung befürchten, wenn Sie, was in Richtung Polizei und Staatsanwaltschaft erforderlich ist, ihren Namen preisgeben müssen. Anonyme Hinweise an Polizei und Staatsanwaltschaft leiden darunter, dass keine den Sachverhalt präzisierende Nachfragen möglich sind.

Der Antikorruptionsbeauftragte des Landes ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und unterliegt nicht wie Polizei und Staatsanwaltschaft dem Strafverfolgungszwang. Er nimmt vertraulich Mitteilungen entgegen, aus denen sich der Verdacht von Korruption oder anderen schwerwiegenden Verfehlungen gegen das Land ergeben. Er agiert als unabhängiger Kommunikationsmittler zwischen Hinweisgeber und Strafverfolgungsbehörden. Für den Hinweisgeber entstehen hierbei keine Kosten.

Der Antikorruptionsbeauftragte nimmt den mitgeteilten Sachverhalt entgegen, hellt ihn in geeigneter Weise auf und nimmt eine Bewertung vor. Um falsche Verdächtigungen oder üble Nachrede zu verhindern, wird der Sachverhalt einer sorgfältigen Prüfung und Beurteilung durch den Antikorruptionsbeauftragten unterzogen.

Wenn sich ein entsprechender Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt ergibt, leitet der Antikorruptionsbeauftragte den entsprechend aufbereiteten Vorgang zu weitergehenden Ermittlungen an die Polizei oder Staatsanwaltschaft weiter. Dabei wird die Identität der Hinweisgeberin bzw. des Hinweisgebers nicht preisgegeben.

Polizei oder Staatsanwaltschaft

## Inhalt

Antikorruptionsbeauftragter

Verfall der Sitten – die Dritte

Einladung zur Mitgliederversammlung

Strompool Probstei

Neues Wahlrecht Hamburg

Bürgerbegehren Schleswig

Volksinitiative Schülerbus

ermitteln dann aufgrund des ihnen bekannt gemachten Sachverhalts so weiter, dass die eigentliche Quelle des Sachverhalts, nämlich die Hinweisgeberin bzw. der Hinweisgeber, für das weitere Verfahren unerheblich ist.

Der Antikorruptionsbeauftragte soll auch präventiv wirken und ggf. Hinweise für verbesserte Präventionsmaßnahmen gegen Korruption geben, die er aufgrund von Erkenntnissen aus seiner Tätigkeit gewinnt.

### Rechtliche Stellung

Der Antikorruptionsbeauftragte unterliegt keinen Weisungen des Landes hinsichtlich der inhaltlichen Sachbehandlung. Er entscheidet nach pflichtgemäßer Prüfung, ob er einen ihm unterbreiteten Sachverhalt zur weiteren Prüfung an die zuständige Verwaltungs- oder Strafverfol-

gungsbehörde weiterleitet. Er ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ist dem Hinweisgeber durch den Antikorruptionsbeauftragten Anonymität zugesichert worden, so darf er Angaben zur Identität der Person gegenüber Dritten

nur mit dessen Genehmigung machen.

#### Kontaktaufnahme

An den Antikorruptionsbeauftragten kann sich jede Person

bei einem Korruptionsverdacht wenden. Ein Korruptionsverdacht kann sich zum Beispiel aus Hinweisen auf Vorteilsgewährung oder Vorteilsannahme, auf Bestechung oder Bestechlichkeit oder auf andere

Misstände in der Verwaltung ergeben.

T.: (04524) 7009373, (0172) 9495938, [antikorruption.sh@t-online.de](mailto:antikorruption.sh@t-online.de)



## Verfall der Sitten – die Dritte

Beim Sport hat man drei Versuche, aber selbst der dritte Versuch einer Abwahl von Bezirksamtsleiter Hinnerk Fock in der Bezirksversammlung Altona geriet zu einer Stolperpartie. Immerhin – seit Ende Juni gibt es im Altonaer Rathaus einen neuen Chef: Jürgen Warmke-Rose, parteiloser Laufbahnbeamter und zuletzt zuständiger Amtsleiter für Bezirksangelegenheiten in der Finanzbehörde. Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung, CDU-Mitglied, Austritt mit Markus Wegner in Richtung STATT-Partei und danach genug vom Parteilieben. Mit christlichen Werten will er die Wogen glätten, und er „freut sich auf die Zusammenarbeit mit Vertretern aller Parteien“, so Warmke-Rose.



Jürgen Warmke-Rose dankt CDU und Grünen. Die SPD stimmte gegen die Abwahl von Hinnerk Fock (rechts).  
Foto: Krappa

Klingt nicht gerade nach Schwarz-Grün und auch viel staatstragender als das kurze Furioso, dass der nach zehn Kandidaten-Absagen zunächst von CDU- und GAL-Altona gekürte Kandidat Jo Müller – früher für die Grünen im Bundestag und das Enfant terrible der Hamburger GAL („Oberrealo“) – vor seiner präsumptiven Wahl so von sich gab: Schwarz-Grün sei auch in Hamburg für die Bürgerschaftswahl 2008 das Richtige, die SPD sei verbraucht und bei den Beamten im Altonaer Rathaus laufe alles schief, da werde er mal aufräumen.

Schon die Altonaer GAL-Kreisvorsitzende Dorothee Freudenberg war not amused, Christa Goetsch und Anja Hajduk auf

Landesebene noch viel weniger. Nach einer turbulenten Mitgliederversammlung warf Jo Müller das Handtuch und trat nicht zur Wahl an.

Jetzt half nur noch aus Sicht von Schwarz-Grün eine schnelle Lösung, egal welche. Und die hieß Jürgen Warmke-Rose, der nach seiner Wahl mit den Stimmen von CDU und GAL vom Senat für sechs Jahre zum Bezirksamtsleiter ernannt wurde. Bei seiner Abwahl wurde Hinnerk Fock (FDP) noch mal sehr deutlich, als er den beiden Fraktionen vorwarf, sie hätten das posi-

tive Bild Altonas in der Öffentlichkeit vermiest. Im Übrigen rutschte Fock inzwischen als liberaler Spitzenkandidat auf Platz 1 der FDP-Bürgerschaftsliste für Februar 2008 – ob er nach der Wahl die CDU als Hamburger Brautwerberin für eine Mehrheit wieder sieht? Man begegnet sich ja mehrfach im Leben und denkt an gute und an schlechte Behandlung ...

Hans-Peter Streng

### Impressum

**V.i.S.d.P.:** Andreas Breitner, SGK Schleswig-Holstein, Kleiner Kuhberg 28-30, 24103 Kiel.

**SGK Schleswig-Holstein e.V.**  
c/o SPD-Büro Schleswig, Königstraße 4, 24837 Schleswig, T. (046 21) 27110, Fax: (04621) 29345.  
Redaktion: Gerhard Schulz, Thies Thiessen, Dieter Juhls

**SGK Hamburg e.V.**  
Kurt-Schumacher-Allee 10, 20097 Hamburg, T. (040) 28 08 48 74, Fax (040) 28 08 48 18,  
Redaktion: Stefan Krappa, Thomas Domres

**Verlag:** Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft, Stresemannstraße 30, 10963 Berlin, T. (030) 25594-100, Fax (030) 25594-192, Anzeigen: Henning Witzel, Litho: DVT GmbH, Karl-Liebkecht-Str. 29, 10178 Berlin, Druck: Braunschweig-Druck GmbH, Ernst-Böhme-Str. 20, 38112 Braunschweig

## 2. DEMO-Kommunalkongress: „KOMMUNALPOLITIK BESSER MACHEN“

am Donnerstag, den 29. und Freitag, den 30. November 2007,  
im dbb-Forum, Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin-Mitte (U 6 Französische Straße)

Liebe Leserinnen und Leser:

unser 1. DEMO-Kongress „Kommunalpolitik besser machen“ Ende 2006 hat uns positive Reaktionen und den vielfachen Wunsch beschert: „Das schreit nach Wiederholung“. Das lassen wir uns nicht zweimal sagen und laden für kommenden Herbst nach Berlin ein. Wer sich für intelligente, das heißt beteiligende, effiziente, nachhaltige, soziale und vernetzte Kommunalpolitik interessiert und bei der Verleihung der „DEMO-Kommunalförderung 2007“ dabei sein will, für den gilt: „Wir fahren nach Berlin!“

Am ersten Tag geht es um **das Verhältnis der politischen Ebenen untereinander und um neue Entwicklungen bei kommunalen Akteuren:**

Peter Struck, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, redet zum Verhältnis von Kommunen und Bundespolitik, Gerhard Langemayer, Oberbürgermeister der Stadt Dortmund und Vorsitzender der Bundes-SGK, über das Verhältnis von Ländern und Kommunen und Roland Schöffel, Bürgermeister der Stadt Bergkamen Präsident Deutscher Städte- und Gemeindebund, über neue Partner in der Kommunalpolitik.

Es folgen fünf Fachforen zu kommunalen Akteuren: „Bürgerbündnisse und -engagement“, „Kommunalpolitik auf neuem Wege?“ (u.a. mit Jens Jacobs, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam), „Verwaltungsmodernisierung in der Praxis“ (u.a. mit KGS-Vorstand Rainer Berte), „Neues Bündnis zwischen Öffentlicher Hand und Privaten?“ und „Öffentliche und private Wirtschaft am Markt – Beispiel Energie“.

Zu „Bund, Kommunen und Finanzen“ spricht Bundesfinanzminister Peer Steinbrück. Es folgt ein Podium u.a. mit Jens Bullerjahn, Finanzminister von Sachsen-Anhalt, Ralf Stagnac, Innenminister von Schleswig-Holstein und Stephan Well, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover.

Abschließend stellt die Friedrich-Ebert-Stiftung in fünf Workshops Methoden moderner Kommunalpolitik vor. Abends im Roten Rathaus begrüßt Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit, Gerhard Langemayer und Bernd Scheelen, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Kommunalpolitik der SPD-Bundestagsfraktion, verliehen die „DEMO-Kommunalförderung 2007“.

Am Freitag, den 30. November, eröffnet Wolfgang Tiefensee, Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, mit der Rede: „Moderne Stadtentwicklung geht neue Wege“.

Es folgen fünf Foren zu den kommunalen Zukunftsthemen: „Zukunft sichern vor Ort“, u.a. mit Ute Erdiek-Burke, Ministerin für Bildung und Frauen und stv. Ministerpräsidentin in Schleswig-Holstein, „Standort Kommune“, „Intelligente Infrastruktur“ u.a. mit Burkhard Jung, Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, „Effiziente, ökologische Stadt“ (u.a. mit Günter Eise, Präsident des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen) sowie „Europäische Stadt der Zukunft“ u.a. mit Bärbel Diekmann, OB Bonn.

Den Schlußteil eröffnet Hubertus Heil, Generalsekretär der SPD, mit einer Rede zum Thema „Vorsorgender Sozialstaat“. Daran schließen fünf Foren zu Feldern vorsorgender Politik an: „Vorsorgende Sozialpolitik“ u.a. mit Degenar Szabados, Oberbürgermeisterin von Halle, „Fördern und Fordern – Hertz und die Folgen“ u.a. mit Klaus Brendner, MdB, erbeitspolitischer Sprecher SPD-Bundestagsfraktion, „Kultur, Integration und Identität in der Globalisierung“ u.a. mit Peter Kurz, Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, „Sport und Kommunen“ u.a. mit Manfred Schaub, Bürgermeister der Stadt Baunatal und Sportsprecher der SPD, sowie „Kommunen als Unternehmer“ u.a. mit Jens Lettmann, Beigeordneter für Wirtschaft und Umwelt Deutscher Städtetag und Rüdiger Stechew, Vorsitzender des Verbands der kommunalen Abfallwirtschaft (VKS).

Wir meinen: Für Freundinnen intelligenter Kommunalpolitik ist dieser Kongress ein Muss. Interessenten wenden sich bitte an: [kommunalkongress@demo-online.de](mailto:kommunalkongress@demo-online.de) oder melden sich an unter [www.demo-online.de](http://www.demo-online.de).



Stefan Grönebaum  
Chefredakteur DEMO



# !! EINLADUNG zur Mitgliederversammlung !!



An alle Mitglieder der SGK-Schleswig-Holstein  
Einladung zur SGK-Mitgliederversammlung

am Freitag, 2. November 2007, 17 Uhr  
in Itzehoe, Cafe Schwarz,  
Breitenburger Straße 14

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden Andreas Breitner
2. Grußworte
3. Wahl einer Versammlungsleitung
4. Genehmigung der Geschäfts- und Tagesordnung
5. Wahl der Zählkommissionen
6. Änderung der Satzung des SGK-Landesverbandes  
-Aktualisierung und redaktionelle Überarbeitung
7. Rechenschaftsbericht des SGK-Landesvorsitzenden
8. Bericht des Hauptausschusses
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahlen
  - a. der/des Vorsitzenden
  - b. 2 stellv. Vorsitzende
  - c. 7 Beisitzer
  - d. 3 Revisoren
11. SGK-Haushalt 2008
12. Kommunalwahl 2008  
Referent: Dr. Ralf Stegner, SPD-Landesvorsitzender und Innenminister
13. Anträge
14. Verschiedenes

# Deutschland kommunal 2007

## So erreichen Sie alle Ansprechpartner in Bund, Ländern und Kommunen

**Umfassend und übersichtlich** | Kommunale Institutionen in Städten, Kreisen, Ländern, Bund | Verwaltungs- bzw. Dezernatsstruktur aller Städte über 20 000 Einwohner mit Anschrift | Verteilung der Sitze bei Rat und Kreistagsfraktion | (Ober-)Bürgermeister, Stadträte und Dezernenten mit Parteizugehörigkeit und Kontaktlaten; E-Government-Beauftragte

**Weitere Schwerpunkte** | Parteien, Wirtschaft mit den großen Betrieben der EDV, Energie/Stadtwerke aus Städten mit über 100 000 Einwohnern, Verkehr, Medien, Umwelt/Entwicklung, Freizeit, Kultur

**Termine** | Fachmessen, Kongresse, Veranstaltungen



### Ich bestelle

- zum Einzelpreis von **22,50 Euro** inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten  
 als Abo zum Einzelpreis von **10,- Euro** inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten\*

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
Anzahl Datum, Unterschrift

### Zahlungsweise

- Bankinzug  Rechnung

\_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Geldinstitut

\_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Kto.-Nr.

\_\_\_\_\_ Telefon/Fax \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_  
BLZ

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

### Wiederanfragen

Die Bestellung kann innerhalb einer Woche (Datum des Poststempels) gegenüber der Berliner  
Vorwärts Verlagsgesellschaft mbH, Vertrieb, Stresemannstraße 30, 10963 Berlin widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\* Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht spätestens vier Monate vor dem Ende des Abos jährlich wird.  
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stefanie Harth (Telefon 030/2 55 94130) gerne zur Verfügung.

**Berliner Vorwärts Verlagsgesellschaft mbH - Vertrieb - Stresemannstraße 30 10963 Berlin**  
**Tel. 030/2 55 94-130 Fax 030/2 55 94-199 E-Mail [vertrieb@demo-online.de](mailto:vertrieb@demo-online.de)**



## Strom: Probsteier Pool gegen Monopol

Erfolgreich widersetzen gegen eine Übernahme durch das römische Imperium konnte sich bekanntlich das kleine gallische Heimatdorf von Asterix. 2 000 Jahre später gibt es wieder so einen Ort, der sich aber mit einem ganz anderen Imperium anlegen will. Das Dorf heißt Probsteierhagen im Norden des Kreises Plön und Gegenspieler hier sind nicht die Legionäre Cäsars, sondern die vier großen Energieriesen in Deutschland. Aus Verärgerung über die Preis- und Klimapolitik sowie den Kundenumgang durch den Monopolisten hat sich eine Gruppe von Unzufriedenen gefunden mit dem Ziel, nach Alternativen Ausschau zu halten. „Aufrührer“, wenn man so will, die hoffen, getreu der Lebenserfahrungen, gemeinsam stärker zu sein als viele Einzelkämpfer.

Was im Frühjahr 2007 als spontane Idee im SPD-Ortsverein Probsteierhagen begann, hat sich in kurzer Zeit wie eine Flutwelle ausgebreitet. SPD-Chef Wilhelm Westendorf konnte zuerst vier enge Mitstreiter gewinnen und gemeinsam hat man dann für den 17. April 2007 zu einer ersten öffentlichen Informationsveranstaltung eingeladen. Der Erfolg war überragend, denn rund 170 Besucher aus dem gallischen Dorf und der Umgebung waren erschienen und noch am selben Abend wurde der „Strompool Probstei“ gegründet. Als erstes Ziel wurde formuliert, mit einer Million Kilowattstunden eine Preisabfrage auf dem deutschen Strommarkt zu unternehmen, Ökostrom eingeschlossen.

Bis heute ist die positive Resonanz ungebremst. Längst ist man aus dem gallischen Dorf heraus und auch die Grenzen der Probstei gelten nicht mehr absolut. Bis heute gab es zehn weitere



Der Vorstand des Strompool Probstei bei der Arbeit (v. l.: Peter Zimmermann, Wilhelm Westendorf (Vorsitzender), Erwin Lemke und Fritz Breitfelder; es fehlt: Axel Niebuhr).

Informationsveranstaltungen, der Radius wird größer und aus den ehemals fünf Akteuren sind mittlerweile über 1 000 Haushalte geworden. Statt der angepeilten einen Million hat man bisher ohne Zwischenstopp die Fünf-Millionen-Kilowattstunden-Grenze überschritten, Tendenz weiter steigend.

Zwischenzeitlich wird statt des lockeren Sammelbeckens eine feste Organisationsform angestrebt. Man ist dabei, eine so genannte kleine Genossenschaft, den Strompool Probstei eG, zu gründen. Bis zur förmlichen Eintragung fungiert das Gründungsquintett als provisorischer Vorstand. Weiterhin hat man in vielen Orten und Gemeinden mit Mitgliedern ein Team von Vertrauensleuten aufgebaut, die als Ansprechpartner vor Ort tätig sind. Auch die „Einkaufstour“ hat bereits begonnen. Über 40 potentielle Stromlieferanten aus dem gesamten Bundesgebiet, darunter auch ein gutes Dutzend Stadtwerke aus Schleswig-Hol-

stein, wurden angeschrieben. Erste Reaktionen sind durchaus positiv, sie zeigen, dass der Strompool ernst genommen wird. Jetzt wird mit Spannung erwartet, welche Angebote noch eingehen.

Der Strompool Probstei ist weiterhin bemüht, sein Interessengebiet auszubauen und innerhalb der derzeitigen Grenzen zusätzliche Mitstreiter zu gewinnen. Denn man ist sich sicher, über die steigende Nachfrage günstiger Angebote zu erreichen zu können. „Wir sind uns darüber im Klaren“, so Wilhelm Westendorf im Gespräch mit der DEMO, „dass die Anstrengungen nicht zu einem Quantensprung führen werden, sondern der Trippelschritt angesagt sein wird. Aber die Interessenten in unserem Pool sind schon froh, die individuelle Ohnmacht ablegen und als Team zumindest den Versuch unternehmen zu können, sich gegen einen Goliath zur Wehr zu setzen.“

Auch ist der Probsteier Pool sehr bemüht, von anderen Akteuren auf diesem Gebiet innerhalb des Bundesgebiets zu erfahren und Kontakt aufzunehmen. Wer also über ähnliche Aktivitäten berichten kann oder über derartige Erfahrungen verfügt, möge sich bitte melden. Vielleicht könne, so die Probsteier Hoffnungen, sogar auf diesem Wege ein bundes- bzw. landesweites Netzwerk aufgebaut werden. Die DEMO-Redaktion Schleswig-Holstein sieht hierin eine vorbildliche Initiative, die zeigt, dass bürgerschaftliches Engagement unter uns ist.

Dieter Juhs

Strompool Probstei,  
Mecklenburger Straße 26,  
24253 Probsteierhagen,  
T.: (04348) 1826, Fax:  
- 912356, email@strompool-  
probstei.de, www.strompool-  
probstei.de

## Neues Wahlrecht – leicht erklärt



Das jahrelange Tauziehen um das Hamburger Wahlrecht ist vorläufig beendet. Die CDU nahm mit ihrer absoluten Mehrheit erneut Veränderungen am Wahlrecht vor. Nicht zuletzt durch ein Urteil des Hamburgischen Verfassungsgerichts wurde eine erneute Überarbeitung notwendig. Das Gericht hatte aufgrund einer Klage der Bürgerchaftsfraktionen von SPD und

GAL im April 2007 Teile des Wahlgesetzes für verfassungswidrig erklärt.

Die jetzt im Gesetzblatt stehenden Fassungen des Bürgerchafts- und des Bezirksversammlungswahlgesetzes werden die Grundlage für die Wahlen am 24. Februar 2008 sein. Um mehr Licht in das verwirrende Dunkel zu bringen, hat die Lan-

deszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Jugendinformationszentrum jetzt eine 37-seitige Infobroschüre herausgegeben.

Die Druckfassung wird ab dem 3. September verfügbar sein. Vorab steht die lesenswerte und gut gemachte Broschüre mit dem Titel „6 Stimmen für Hamburg“ im Internet als PDF-Datei zum

Download bereit unter der Adresse:

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/weitere-einrichtungen/landeszentrale-fuer-politische-bildung/publikationen/broschueren/start.html>

Stefan Krappa

## Ratsversammlung kann noch formale Fehler der Bürgerinitiative beheben

### Bürgerbegehren in Schleswig gescheitert



Gegen den Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Schleswig, die Trägerschaft für den Neubau einer Therme auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne „Auf der Freiheit“ zu übernehmen und in diesem Zusammenhang die Schwimmhalle in der Friedrich-Ebert-Straße zu schließen, erhob sich innerhalb weniger Tage erheblicher Widerstand in der Bevölkerung. Unter dem Titel „Wir, die Bürger von Schleswig, sind gegen die Stilllegung der Schwimmhalle mit Sauna und einer finanziellen Beteiligung der Stadt Schleswig an der Therme ‚Auf der Freiheit‘. Der Kostenvoranschlag entfällt, da keine zusätzlichen Kosten entstehen“, hatten die Initiatoren ca. 4 500 Unterschriften gesammelt.

Nach § 16 g (4) der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins war das notwendige Quorum, bei ca. 20 000 wahlberechtigten Einwohnern, von zehn Prozent



Die Schleswiger Schwimmhalle, im Hintergrund der Schornstein des Blockheizkraftwerkes, soll nach dem Willen der Ratsmehrheit abgerissen werden.

erheblich überschritten und die Wahrscheinlichkeit der Zustimmung bei einem dann durchzuführenden Bürgerentscheid ziemlich groß. Doch musste das Innenministerium als zuständige Kommunalaufsicht der Durchführung eines entspre-

chenden Bürgerentscheids widersprechen. Die eingereichten Unterschriftenlisten waren nicht mit dem Text des Bürgerbegehrens verbunden. Die Unterschriften sind also nicht zweifelsfrei dem Text des Bürgerbegehrens zuzuordnen. Hierzu hatte das

Verwaltungsgericht in einem anderen Fall bereits deutliche Vorgaben gemacht. Außerdem waren die Begründung des Bürgerbegehrens und ein notwendiger Kostendeckungsvorschlag nicht ausreichend formuliert, dies wurde allerdings auch nicht weiter durch die Kommunalaufsicht geprüft.

Die Ratsversammlung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder diesen vermeintlich formalen Fehler der Bürgerinitiative beheben und nach § 16 g Nr.1 einen Bürgerentscheid durchführen. Ziemlich offensichtlich hat sich eine große Mehrheit der Schleswiger Einwohnerinnen und Einwohner gegen die Schließung ihrer Schwimmhalle ausgesprochen. Die Initiatoren haben viel ehrenamtliches Engagement und viel Herzblut in diese Möglichkeit der direkten Demokratie gesteckt.

Fortsetzung auf S. 8



## Bürgerbegehren in Schleswig

Fortsetzung von S. 7

Deshalb wäre die Ratsversammlung gut beraten, der Bevölkerung diese Wahl zu geben. Wahrscheinlich wird die Ratsversammlung am 10. September 2007 über diese Angelegenheit befinden. Zumindest die SPD-Fraktion beabsichtigt, sich für den Erhalt der Schwimmhalle in der Friedrich-Ebert-Straße einzusetzen.

Auch Dieter Schönfeld, Kandidat für die Bürgermeisterwahl am 23. September 2007, antwortet in der Schleswiger SPD-Zeitung „Schles-

wig-Backbord“ auf die Frage: Aber wäre nicht tatsächlich ein neues, größeres und schöneres Schwimmbad neben einer Therme zukunftsfähiger?

„Die Frage, ob das alte Bad für den Bedarf ausreicht oder doch ein größeres erforderlich ist, ist eine andere, eine wichtige Strukturfrage, die natürlich finanzielle Konsequenzen hat. Eine Strukturverbesserung aber, die auf unsicheren finanziellen Füßen steht, das möchten viele nicht. Und darüber müssen Bürger ein Wort mitre-

den dürfen. Jeder Bürger sollte sein Mitspracherecht ausüben können, ohne dass er dafür einen Juristen bezahlen muss.“

### Hinweis der Redaktion:

Da es sich bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid um wichtige Instrumente der direkten Demokratie handelt, sollten mögliche Initiatoren immer auf die notwendige rechtliche Beratung durch die zuständige Kommunalaufsicht hingewiesen werden. Zuständig für Kreise und für

Städte über 20 000 Einwohner ist das Innenministerium, für alle anderen Städte und Gemeinden im kreisangehörigen Bereich ist der entsprechende Landrat zuständig. Weitere Informationen (dabei ist auf die unterschiedliche Rechtslage in den Ländern zu achten) gibt es bei „Mehr Demokratie e.V.“ unter [www.mehr-demokratie.de](http://www.mehr-demokratie.de), [www.buergerbegehren.de](http://www.buergerbegehren.de) oder [www.andreas-paust.de](http://www.andreas-paust.de)

Gerhard Schulz



## SGK unterstützt Volksinitiative für kostenfreie Schülerbeförderung

Elternbeteiligung ist ungerecht, unsozial und schwächt den ländlichen Raum

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK-SH) unterstützt die Volksinitiative für kostenfreie Schülerbeförderung in Schleswig-Holstein. Die SGK-SH ruft die rund 2 500 sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Schleswig-Holstein auf, die Volksinitiative durch ihre Unterschrift zu unterstützen. Gleichzeitig plant die SGK, vor Ort in den Kreis-, Stadt- und Gemeinde-gremien die Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten zu thematisieren.

Die Ausweitung der Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten geht zurück auf einen Vorschlag der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU. Die Mehreinnahmen für die Kommunen sollten den Eingriff des Landes in den kommunalen Finanzausgleich kompensieren. „Dass die Verursacher der Mehrbelastung für Familien, die

Kommunalpolitiker der CDU, weiter an ihrer Idee festhalten, ist genau konsequent wie falsch. Damit wird in Schleswig-Holstein ein verkapptes Schulgeld eingeführt. In Zukunft entscheidet wieder der Blick in den Geldbeutel der Eltern mit darüber, wo ein Kind eingeschult wird. Mit der Belastung der Familien verabschiedet sich die CDU vom gemeinsamen Koalitionsziel eines familienfreundlichen Schleswig-Holstein. Alle ihre Aussagen entpuppen sich als reine Sonntagsreden. Die Elternbeteiligung ist unsozial, ungerecht und schwächt den ländlichen Raum.

Dass der CDU die Kompetenz fehlt, Städte zu regieren, ist lange bekannt und wird u.a. in Kiel bewiesen. Dass sie nun auch die Interessen des ländlichen Raums aufgibt, ist neu. Wir springen gerne ein und werden uns für die jungen Familien auf dem Lande einsetzen“, erklärte der SGK-Lan-

desvorsitzende, Bürgermeister Andreas Breitner.

Die Volksinitiative für kostenfreie Schülerbeförderung sammelt unter dem Text:

„Ich fordere den Landtag nach Art. 41 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein auf, den § 114 Abs. 2 im Schulgesetz zu streichen. (Der § 114 Abs. 2 regelt, dass nur die notwendigen

Fahrkosten zur nächstgelegenen Schule übernommen werden, Eltern oder volljährige Schüler werden in Höhe von 30 Prozent beteiligt. Für die Nutzung der Zeitkarte darüber hinaus kann die Satzung der Kreise einen angemessenen Betrag festlegen. Der Preis der Karte richtet sich nach der Entfernung zwischen Wohnort und Schule).

Begründung: Der § 114 Absatz 2 – ist ein Verstoß gegen die Chancengleichheit. Schülerbeförderungskosten sind sozial ungerecht. Er benachteiligt die Kinder ländlicher Räume. Die Unentgeltlichkeit der Grundbildung ist aufgehoben. Das Recht auf Bildung für alle Schüler ist nicht gewährt.

Andreas Breitner und  
Gerhard Schulz

Unterschriften und nähere  
Informationen unter  
[www.eltern-sh.de](http://www.eltern-sh.de)



Andreas Breitner.